



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|--|------------------------------------|
| Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion | Drucksachen-Nr.: 20-2846 |
| | Datum: 05.04.2016 Aktenzeichen: |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| Gremium | Datum |
| | |

**Wie geht es weiter beim SV Uhlenhorst-Adler v. 1911/25 e.V.?
Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat in seiner Sitzung vom 31. März 2016 den Weg zur Feststellung des Bebauungsplans Barmbek-Süd freigemacht und eine entsprechende Empfehlung an die Bezirksversammlung Hamburg-Nord weitergegeben.

Dennoch blieben einige Fragen hierbei unbeantwortet - insbesondere Fragen die die Zukunft des SV Uhlenhorst-Adler v. 1911/25 e.V. angehen. Der Verein ist in seinem vereinseigenen Heim an der Beethovenstraße 51 untergebracht. Dieses Vereinsheim steht auf einem Baufeld, welches durch den Bebauungsplan Barmbek-Süd 37 zukünftig dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird. Gem. Vereinschronik ist dieses Haus 1978 auf Grund einer "großzügigen Spende [...] sowie des tatkräftigen Einsatzes des Vorstandes und vieler Mitglieder" gebaut worden. Es ist im Dezember 1978 eingeweiht worden.

Für den Neubau des Vereinsheims ist im westlichen Teil des Sportplatzes ein Beachvolleyball-Feld vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt dabei über Mittel des bezirklichen Sportstättenmanagements bzw. aus Rückführung des Grundstücks in das Allgemeine Grundvermögen beim Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Bekommt der Verein eine Entschädigung für das vereinseigene Heim? Wenn ja, wie hoch fällt diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Die Finanzbehörde und das Bezirksamt Hamburg-Mitte -Bezirklicher Sportstättenbau - beantworteten die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Abriss des Vereinsheims soll durch einen integrierten Neubau von Umkleidehaus (Erdgeschoss) und Vereinsheim (Obergeschoss) ersetzt werden.

2. Wie groß ist die Grundfläche des bisherigen Vereinsheims? Wie groß wird diese im Neubau sein?

Zu 2.:

Die Grundfläche des bisherigen Vereinsheims beträgt 267 m², die Grundfläche des neuen Vereinsheims im Obergeschoss 256 m² zzgl. Dachterrasse.

3. Wird der Verlust des Beachvolleyballfeldes durch die Neueinrichtung eines entsprechenden Feldes an anderer Stelle kompensiert? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Der Wegfall des bislang nicht genutzten Beachvolleyball-Feldes wird nicht kompensiert.

4. Inwieweit ist der Verein SV Uhlenhorst-Adler v. 1911/25 e.V. bei der Neubauplanung mit einbezogen worden? Falls er einbezogen wird, in welcher Form?

Zu 4.:

Der Verein ist in die Neubauplanung, insbesondere die Grundrissplanung, einbezogen worden. Weitere Abstimmungen erfolgen hinsichtlich des Neubaus der Flutlichtanlage, der Innenausstattung sowie der Bauphasen.

5. Wann ist mit dem Beginn bzw. mit der Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?

Zu 5.:

Baubeginn ist im Herbst 2016, Fertigstellung voraussichtlich im 1. Quartal 2017.

6. Wird es eine Zeitspanne zwischen Abbruch des bisherigen Vereinshauses und der Fertigstellung des neuen Vereinsheimes geben? Wenn ja, wo findet der Verein ein temporäres Notquartier? Wie wird dieses finanziert?

Zu 6.:

Die Bestandsgebäude werden erst nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen. Lediglich der bestehende hölzerne Geräteschuppen muss für die neue Einfahrtssituation weichen und kann während der Bauphase nicht ersetzt werden.

7. Hat es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gegeben, in der dargestellt ist, ob ein Einzug in den Wohnungsneubau wirtschaftlich ungünstiger ist, als der Neubau eines Vereinshauses? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man hier gelangt? Wenn nein, warum hat keine Wirtschaftlichkeitsberechnung stattgefunden?

Zu 7.:

Nein, weil ein Einzug des Vereins in den Neubau aufgrund vergaberechtlicher Bedenken und einer schwierigen eigentumsrechtlichen Abgrenzung als Alternative zu einem Neubau an anderer Stelle nicht darstellbar war.

8. Aus welchen Haushaltsmitteln bzw. Haushaltstiteln wird der Neubau des Vereinshauses finanziert?

Zu 8.:

Aus dem „Zentralen Programm bezirklicher Sportstättenbau“ und dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beteiligt sich an der Gesamtfinanzierung mit einem Anteil von 150 Tsd. € aus dem Zentralen Programm Bezirklicher Sportstättenbau, PSP-Element 2-20805010-00001.01.

9. Wie weit sind die Gespräche mit dem Investor im Hinblick auf den Verkauf des Grundstücks (Vertragsverhandlung, Beschluss Kommission für Bodenordnung etc.) bzw. wann ist jeweils mit welchen Verfahrensschritten zu rechnen?

Zu 9.

Das Grundstück wurde dem Investor bis zum 30. Juni 2016 anhand gegeben.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller
Martin Fischer

Anlage/n:

Keine